# Extra-Beilage

zu Nr. 97 pro 1903 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe.

---

Bei einem in Oliva frei umhergelaufenen und dort getöteten Hunde ist durch den Kreistierarzt Tollwutverdacht festgestellt.

**Auf Grund des § 38 des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 und des § 20 der Instruktion zu diesem Gesetz vom 27. Juni 1895 ordne ich hierdurch an, daß in den Ortschaften Oliva, Conradshammer, Glettkau, Saspe, Brösen, Olivaer Forst, Freudenthal, Schäferei, Matern und Brentau hiesigen Kreises alle Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten seit Erscheinen dieses Kreisblattes festgelegt, angekettet oder eingesperrt werden sollen. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Sperrbezirke nicht ausgeführt werden.**

Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Heerden sowie von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß diese Hunde außer der Zeit des Gebrauchs und außerhalb des Jagdreviers festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

**Wenn Hunde dieser Anordnung zuwider in dem bezeichneten Sperrbezirk frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tödtung angeordnet werden, außerdem hat der Besitzer des Hundes gemäß § 66 des Viehseuchen-Gesetzes eine Geldstrafe bis 150 Mk. oder verhältnismäßige Haft verwirkt.**

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher von Oliva, Conradshammer, Glettkau, Saspe, Brösen, Olivaer Forst, Schäferei, Matern und Brentau beauftrage ich, diese Verfügung sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, alle zur Anzeige gelangenden Übertretungen streng zu bestrafen, sowie die Tötung der frei umherlaufend betroffenen Hunde anzuordnen und ausführen zu lassen.

Danzig, den 1. Dezember 1903.

**Der Landrat.**

Redakteur J. V. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.